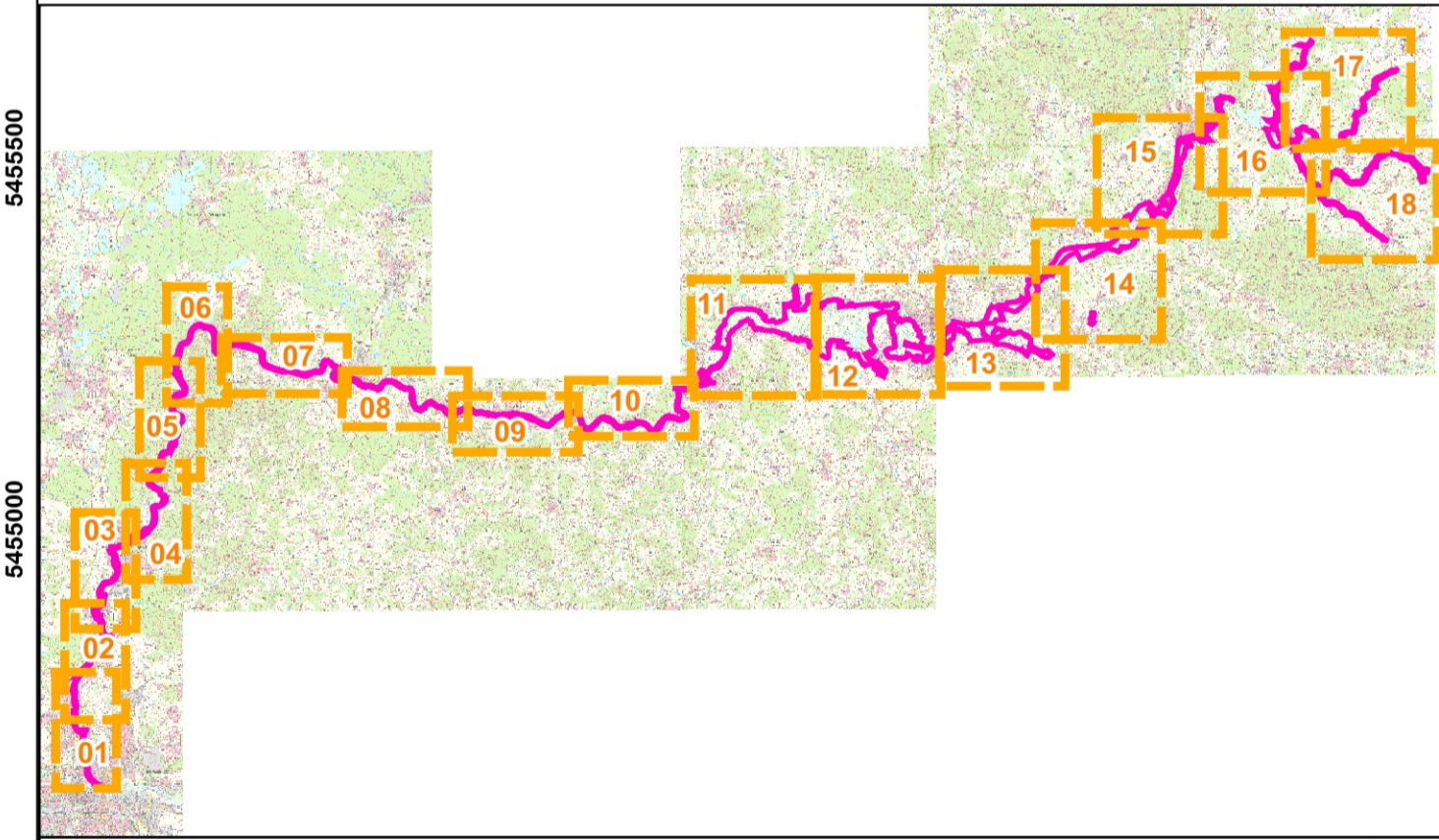


- FFH-Gebietsgrenze**  
(rechtsverbindlich gem. BAyNat2000V) FFH-Gebietsgrenze  
(Stand: zum Zeitpunkt der Planung)
- Maßnahmen im Offenland**
- LRT 6510 – Magere Flachland-Mähwiesen**
- Für alle Flächen gilt: i.d.R. ein- bis zweimalige Mahd, Mähgutentfernung; alternativ auf schwer bewirtschaftbaren Flächen extensive Beweidung ab Juni mit Weidepflege; keine Düngung oder allenfalls bestandserhaltende Festmistdüngung, Verzicht auf Pflanzenschutzmittel.
- M01 Fortführung der extensiven Wiesennutzung, 1. Mahd ab Mitte Juni, 2. Mahd je nach Aufwuchs
  - M02 Extensivierung der Wiesennutzung
  - M03 Staffelmahd mit späterem Mahdtermin
  - M04 Bewirtschaftungsruhe: 1. Mahd bis Mitte Juni, 2. Mahd ab Anfang September
- LRT 6410 Pfeifengraswiesen, 6230\* Artenreiche Borstgrasrasen, 7140 Übergangsmoore**
- In Komplexbiotopen gelten die Maßnahmen für den jeweiligen LRT-Anteil
- M05 Einschürige Mahd ab 1.9., keine Düngung
  - M06 Einschürige Mahd i.d.R. ab Anfang bis Mitte Juli, keine Düngung
  - M07 Sicherstellung eines hohen Wasserstandes
  - M08 Entfernung / Auslichtung von Gehölzaufwuchs
  - M09 Gel. Wintermahd bei gefrorenem Boden im Übergangsmoor
- Maßnahmen an Gewässern**
- Vermeidung sämtlicher Eingriffe, Störungen und Einleitungen; Erhalt bzw. Einrichtung an Fließ- und Stillgewässerrändern von 5 -10 m breiten Pufferstreifen je nach angrenzender Nutzung
- M10 Abschnittsweise Spätmahd alle 3-5 Jahre, ggf. Entfernung Gehölzaufwuchs, Beseitigung von Neophyten
  - M11 Erhalt / Rückführung des natürlichen Wasserregimes
  - M12 Beibehaltung der bisherigen Nutzungsform/ Maßnahmen
  - M13 Gewässerunterhaltung in mehrjährigen Abständen
  - M14 Schonende Entkrautung/Entlandung in Teilabschnitten
  - M15 Gehölzentfernung am Gewässerrand
  - M16 Anbindung an das Fließgewässer
  - M17 Beseitigung / Reduzierung bestimmter Fischarten
  - M18 Entnahme von allochthonen mit Muschelglochidien infizierten Wirtsfischen und Umsiedlung in Gewässerabschnitte ohne Bachmuschelbestand
  - M19 Kontrolle und ggf. Steuerung des Wasserstandes
- Übergeordnete Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für die Schutzgüter Fische, Bachmuschel, Biber, Fischotter und Grüne Kiehljungfer sind in der Karte nicht flächenscharf dargestellt.
- Maßnahmen Wald**
- 100 Fortführung der naturnahen Bewirtschaftung; 120 Zulassen unbeeinflusster Pionierphasen, 122 Totholzanteil erhöhen, 402 Nährstoffeinträge vermeiden (s. Text)
- Erläuterungen zu den dargestellten Maßnahmen sowie weitere Maßnahmen ohne genauere Verortung können dem Textteil des Managementplans entnommen werden.



**Managementplan**  
FFH-Gebiet 6741-371  
"Chamb, Regentalau und Regen zwischen Roding und Donaumündung"

**Karte 3.1 Maßnahmen**

**Blatt:** 14 von 18 **Kartenfertigung:** Oktober 2024

**Bearbeitung**

Regierung der Oberpfalz

Planungsbüro: ifanos Landschaftsökologie, Nürnberg

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Amberg-Neumarkt i.d.OPf.

Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft

Originalmaßstab: 1:10.000

0 100 200 300 400 Meter

Geobasisdaten: Bayerische Vermessungsverwaltung (www.geodaten.bayern.de)  
Fachdaten: Bayerisches Forstverwaltungsamt (www.forst.bayern.de)  
Bayerische Landesanstalt für Umwelt (www.lfu.bayern.de)